

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 31.

Samstag 25. April

1857.

Amthliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

Auswanderung.

Carl Wilhelm Klumpp, verstorbenen Schiffwirths Sohn von Calw, will nach Nordamerika, wo er sich bereits befindet, förmlich auswandern, ohne Bürgschaft zu stellen. Wer an denselben noch Ansprüche zu erheben hat, wolle solche bei dem hiesigen Gemeinderath binnen 10 Tagen geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird, wenn keine Hindernisse vorliegen, dieser Auswanderung stattgegeben werden.

Den 22. April 1857.

K. Oberamt.
Fromm.

Verbot des Feuers in den Waldungen ohne besondere Erlaubniß.

(Fortsetzung.)

Beschränkung und Vorschrift beim Feuern.

Jeder Unterthan hingegen, welchem um seines Gewerbs willen von den Königl. Ober-Forstämtern die Legitimation in den Waldungen zu feuern ertheilt wird, hat strenge folgende Beschränkung und Vorsichtsmaßregeln zu beobachten.

- Bei sehr trockner, stürmischer Witterung ist kein Feuer aufzumachen, oder bei einem eintretenden Sturm das angemachte sogleich zu löschen.
- Die Feuerstelle ist in gehörig angelegten Hütten, in Gruben zwischen Felsen, oder auf mit

Steinen eingefastet von dem aufgemachten und zu Boden liegenden Holz und Reisach, von ständigem, jungem und altem Holz wenigstens auf 8 bis 10 Schritte rund umher gänzlich entfernten Plätzen zu wählen, auch auf 2 Schritte im Umkreis von Laub, Gras, Heiden und Moos gänzlich zu entblößen, und

- Dieselbe in keinem Fall eher zu verlassen, als bis das Feuer auf den letzten Funken ausgelöscht, und die Feuerstelle selbst mit Erde ganz bedeckt worden ist.
- Diejenigen, welche mehrere unnöthige Feuer anmachen, oder das Feuer gefährlich vergrößern, werden als Uebertreter des Gesetzes bestraft.

Für die Gemeinde-Viehhirten und Hütterjungen.

Insbondere aber wird den Gemeinde-Viehhirten, nicht aber den einzeln hütenden Hirten und Hütterjungen, nur bei nasser Witterung das Feuern erlaubt; es ist aber auch den Gemeinde-Hirten das Uebernachten in den Waldungen nicht zu gestatten.

Für die Holzhauer.

Herrschaftlichen und andern Privat-Holzhauern, sowie allen in den Waldungen gesetzlich beschäftigten Personen ist das Feuern in den Waldungen nur dann zu gestatten, wenn sie auf ihre Berrichtungen in den Waldungen verpflichtet sind, oder ihnen die Oberforstamtliche specielle Legitimation hierzu ertheilt worden ist.

Kohlbrenner, Theerschweller und Potaschestedern.

Das Kohlenbrennen, Theerschwel-

len und Potaschestedern in den Waldungen ist Niemand ohne specielle Concession des Ober-Forstamts gestattet.

Anweisung der Kohlenplätze und Meiler, Defen und Hütten der Theerschweller und Potaschestedern.

Die Kohlenplätze und Meiler, sowie die Defen und Hütten der Theerschweller und Potaschestedern sind nur da anzulegen, wo sie von den Forst-Offizianten speziell angewiesen werden; jede Willkür wird mit der unten bemerkten Strafe belegt.

Es wird hiebei verordnet, daß alle in den Nadel- und Laub-Waldungen befindlichen Kohlplätze in die Thäler und an den Fuß der Berge, vom Wald entfernt, in die Nähe eines Wassers, auf holzlose Plätze, sogleich verlegt, und die neu anzulegenden, sowie die Defen und Hütten der Theerschweller und Potaschestedern nur an solchen Stellen angewiesen und errichtet werden sollen.

Ausnahme bei größern Herrschaftl. Köhlereien.

Nur bei den größern Köhlereien für die Schmelz- und Hüttenwerke, wo der Transport des Holzes auf die Kohlplätze zu theuer wurde, ingleichen bei den auf Gebirgen liegenden Ortschaften finden Ausnahmen statt; diese können auf freien, oden Plätzen, unter der Cognition des Ober-Forstamts angewiesen werden. Sie werden aber der speziellen Aufsicht der Forst-Offizianten untergeben.

Entfernung der Meiler vom Anflug.

Jeder Meiler muß wenigstens 10 bis 12 Schritte vom Anflug und ständigem Holz entfernt sein, und rund um die Meiler-Stelle und Köhler-

Hütte, auf 4 Schritte, alles Holz, Reisack, Laub, Gras und Moos weggeräumt werden.

Verhalten der Kohlenbrenner.

Den Kohlenbrennern ist nachdrücklichst zu verbieten:

- von den angezündeten Kohlenhaufen weder bei Tag, noch bei Nacht sich zu entfernen, ohne daß die Aufsicht über dieselbe einer andern hiezu tauglichen Person von ihnen übertragen worden wäre,
- bei stürmischer Witterung die Decke von einem gar-gewordenen Kohlenhaufen zu nehmen, und
- die gar-gewordenen Kohlen vor gänzlicher Löschung von den Weilern abführen zu lassen, oder Brände, ohne sie völlig gelöscht zu haben, von der Kohlplatte hinaus zu werfen.

Verhalten der Kohlenbauern.

Die Kohlenbauern, welche Kohlen von den in den Waldungen befindlichen Kohlplatten abholen, und durch andere Waldungen in die Magazine führen, sollen angehalten werden, ein mit Wasser gefülltes Gefäß bei sich zu führen, um einen etwa in ihren Kohlwägen entstehenden Brand sogleich löschen zu können.

Verhalten bei dem Felderbrennen.

Es ist zwar das Felderbrennen da, wo es die bestehende landwirthschaftliche Einrichtung noch fordert, nicht zu beschränken.

Diejenigen Distrikte einer Orts-Markung aber, welche von Waldungen umgeben sind, oder an diese grenzen, sind mit großer Vorsicht zu behandeln.

Es sollen daher Felder, welche innerhalb einer Entfernung von 200 Schritten von dem Drauf einer Waldung, oder von Haidegegenden liegen, und in Beziehung auf welche die angrenzenden Waldungen durch zwischenlaufendes Wasser nicht hinlänglich gesichert sind, nie ohne vorgängige Cog-nition des Forst-Beamten gebrannt werden. Glaubt dieser für die Waldungen keine nahe Gefahr zu finden,

so sind bei dem Brennen folgende Vorsichtsmaßregeln zu beobachten.

- Daß das Brennen dieser Felder nur in Gegenwart der Forst-Beamten, und einer hinlänglichen Löschmannschaft geschehe.
- Daß, wo solche Felder an Holzbestände, oder mit Haiden, Gras und Moos bewachsene Blößen stoßen, auf 10 Schritte von diesen der Boden des Feldes von allem Gras gesäubert,
- die Haufen zum Brennen nicht näher als 20 Schritte von solchen Traufen angelegt,
- vor dem Brennen die Winde genau beobachtet werden sollen, so, daß wenn diese gegen den Wald stoßen, das Brennen ganz zu unterlassen ist,
- sind die Haufen Vormittags bei Zeiten anzuzünden, und im Fall sie den Tag über nicht ausbrennen sollten, bei Nacht zu bewachen.

(Schluß folgt.)

2)2. Simmozheim.

Gläubiger = Aufruf.

Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse der + Wittve des Leonhard Lauser, gewesenen Tagelöhners von Simmozheim, sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung

bis 5. Mai d. J.

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden.

Den 20. April 1857.

K. Amtsnotariat Liebenzell.

Speidel, Ass.

Außeramtliche Gegenstände.

 * Galw. *
 * Nächsten Sonntag Nachmit- *
 * tag findet in meinem Saale *
 * **Reunion** *
 * statt, wozu höflichst einladet *
 * Thudium. *
 * *****

Galw.

Einladung.

Auf nächsten Donnerstag und Freitag laden wir unsere guten Freunde und Bekannte zu einem Glas Wein in unserem väterlichen Hause höflich ein.

Gottlieb Baier
 und seine Braut
 Lotte Käuffele.

Liederkranz.

Heute Abend Gesang bei Bierbrauer Haydt.

Anspach-Gonzenhauser Eisenbahn-Loose,

Ziehung am 15. Mai, mit Gewinnsten von 8 fl. bis 25,000 fl. sind zu 8 fl. zu haben bei

2)1.

J. Georgii.

Galw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Bäcker Ens.

Stahlfedern

in großer Auswahl, worunter die viel empfohlene und ausgezeichnete Alexander-Cement-Feder empfiehlt

J. Georgii.

Allizarin-Tinte,

schwarze, rothe und blaue, besonders empfehlenswerth für Stahl-Federn, empfiehlt

J. Georgii.

Verkauf.

Lammwirth Schwiggäbele in Wildbad verkauft am Freitag, den 1. Mai d. J.:
 einen Glaswagen in gutem Zustand,
 einen vier-spännigen Wagen mit breiten Rädern und
 einen zwei-spännigen Wagen.

Bitte um Zurückgabe.

Es wurde vor einigen Wochen eine Art bei mir entlehnt, um deren Zurückgabe ich hiermit bitte.

Heinrich Haydt.

Logis zu vermietthen.

Christian Bühl hat bis Jakob sein hinteres Logis zu vermietthen.

Die rühmlichst bekannten **ächten „Rheinischen Brust-Caramellen“** sind in versiegelten rotharthen Düten à 18 Kr. — auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung **„Vater Rhein und die Mosel“** befindet — stets zu haben bei

Wilhelm Enslin.

C a l w.

Verkauf.

Unterzeichneter verkauft nächsten Samstag, den 25. April, Nachmittags 1 Uhr, im Hause der Wittwe Dietsch folgende Gegenstände:

2 gute Pferde (Fuchsen),
Pferdgeschirr,
1 starken Wagen,
1 dto. kleineren,
2 gute Wendeln,
Ketten, Griff, Lotteisen, 1 Traggeschirr u. s. w.

Zugleich verkauft derselbe den heutigen Heu- und Dehnd-Ertrag von 3 1/2 Morgen Wiesen auf Hirsauer Markung.

J. Rothfuß.

2)2. Lehrlings-Gesuch.

Einen jungen Menschen nimmt in die Lehre auf
Dreher Weif in Neuenbürg.

Steck-Kartoffeln

verkauft

Schmied Bägner.

Logis. Friedr. Wochel in der Badgasse hat bis Jakobi sein oberes Logis zu vermieten.

Logis zu vermieten.

Sailer Schlotterbeck hat auf Jakobi sein oberes Logis zu vermieten. 2)2.

Logis zu vermieten.

Friedrich Siebenrath hat bis Jakobi sein oberes Logis im Metzger Weißchen Hause zu vermieten.

Logis zu vermieten.

Pfommer im Biergäßle hat bis Jakobi sein oberes Logis zu vermieten.

Logis.

Jacob Kaufmann hat sein oberes Logis bis Jakobi zu vermieten.

Logis.

Rein oberes Logis habe ich sogleich oder bis Jakobi zu vermieten.
Tuchmacher Wochel im Zwinger.

Geld

auszuleihen gegen zweifache Versicherung:
750 fl. Pfleggeld zu 4 1/2 Proc. bei Kaufmann Bägner hier. 2)2.
110 fl. Pfleggeld bei Goldarbeiter Baither. 2)2.

Haus- und Landwirthschaftliches.

(Aus dem Trauendorfer Gartenschau.)

Bohnen- und Erbsenkeime als Gemüse.

Zu der Zeit, worin das grüne Gemüse mangelt, bringen die Chinesen die Bohnen und Erbsen auf folgende Art zum Keimen: die erwähnten Samen werden 24 Stunden lang in Wasser eingeweicht, dann herausgenommen und mit Stroh bedeckt; nach 2 Tagen haben die Keime eine Länge von 1 1/2 Zoll und lassen sich, mit Wasser gesocht, gut zu Salat und Suppen verwenden.

Blumenkohl schon im April zu erhalten.

Man nimmt dazu sehr guten Samen, und sät ihn in der Mitte des Augusts in ein der Sonne ausgesetztes, durch andere Pflanzen vorher schon etwas mager gemachtes Beet. Es wird dann öfters sanft begossen, damit es bald aufgeht, und die Pflanzen werden in einer Entfernung von 3—4 Zoll von einander versetzt. Gegen Mitte Octobers, aber ja nicht später, verpflanzt man sie in ein gutes, doch nicht zu fettes, der Sonne ausgesetztes und gegen den Nord- und Ostwind gesichertes Land, das nicht feucht sein

darf und tief umgegraben werden muß, wobei die Pflanzen behutsam herausgenommen und an den Wurzeln etwas beschnitten werden müssen. Sie werden fest eingedrückt, und in die Rundung, die dadurch entsteht, gießt man eine halbe Tasse Wasser. Im März verpflanzt man sie abermals, und zwar in frisches Feld, worauf sie sogleich treiben, und im April gespeist werden können.

Um das Gedeihen des Blumenkohls wesentlich zu befördern

und sehr breite, schöne Köse zu erlangen, ist nothwendig, daß man die frisch ausgepflanzten Setzlinge, nachdem sie ordnungsmäßig eingegossen worden, einige Zeit lang, nach Umständen 10—14 Tage lang, Durst leiden läßt. Die Pflanzen dürfen sogar welken, ehe man sie wieder begießt, dann aber muß fleißig gegossen werden. Auch ist sehr gut, bei mehrmaliger Behäufelung Düngerpulver, z. B. Deltuchenschwamm oder noch besser solches von schwarzgebrannten Knochen um den Stamm herumzustreuen, wodurch die Köse ungemeine Festigkeit bekommen. Hier wird wieder auf den Blumenkohl von Walchern aufmerksam gemacht; derselbe ist wohl die früheste Sorte und läßt sich besonders gut im Mistbeet ziehen, die Blätter bleiben beisammen, die Pflanze bildet meist nur Köse, die sehr schön weiß sind. Diese Sorte hilft Raum ersparen.

Leibl's bleifreie Töpferglasur.

100 Theile konzentrierte Wasserglaslösung von der Konsistenz eines dünnen Syrups werden mit einem Quantum Kalkmilch gemengt, welches 5 bis 6 Theile Kalk enthält, und dann unter beständigem Umrühren zur Trockne abgedampft. Man erhält so ein grobes, zerreibliches Pulver, das ge-

mahlen und giebt die Hauptmasse der Glasur bildet. Die zu glasirenden Geschirre werden nun in Wasser-glaslösung getaucht und dann jene Glasurmasse, bestehend aus Kali (oder Natron), Kalk und Kieselrde, darauf giebt. Ist die Glasurmasse eingetrocknet, so wird aufs Neue Wasser-glaslösung darüber gegossen, wodurch der Ueberzug nach dem trocknen so fest wird, daß er nicht mit der Hand abgerieben werden kann. Die so zubereiteten Geschirre werden nun gebrannt, und bedürfen keines stärkeren Feuers, als die mit gewöhnlicher Bleiglasur versehenen. Einfacher und weniger umständlich verfährt man, wenn man statt der eben genannten Glasurmasse ein leichtflüssiges Glas aus 100 Theilen Quarzpulver, 80 Theilen geringter Potasche, 10 Theilen Salpeter und 20 Theilen gelöschten Kalk schmelzt, pulverisirt und mit Wasser-glaslösung aufträgt und einbrennt. Diese Glasur ist sehr haltbar und widersteht nicht nur den vegetabilischen, sondern auch den mineralischen Säuren fast eben so wie gewöhnliches Glas.

(Polst. Notizblatt 1857 Nr. 2.)

Unterhaltendes.

Der Hund des Tobias.

(Fortsetzung.)

Eines Winterabends, nachdem er die Heerde seines Herrn in einem kleinen Gehölz unter den Schutz zweier Hunde gestellt, bestieg er seinen Pony und eilte nach Shirling. Der Wind pfliff heftig, und der junge Hirte hatte vorausgesehen, daß ein Driffl (Schneesturm) losbrechen müsse; die Gelegenheit konnte nicht günstiger sein. Man dachte sicher nicht anders, als Tobias ist mit den Schafen, die er weggeführt, im Schnee verschwunden, und wenn der Driffl vorbei war, konnte man ihn nicht mehr einholen. Sirrah war einige Stunden früher fortgegangen, um sich eine Heerde auf den Hügeln zusammenzutreiben, und der junge Hirte hatte ihm drei Meilen von seinem Wohnort eine tiefe und einsame Schlucht als Zusammenkunftsort bezeichnet.

Kaum war Tobias an diesem Ort angekommen, als er das Geräusch einer zahlreichen Heerde vernahm, die von der entgegengesetzten Seite kam. Er ging einige Schritte vorwärts und sah beim Sternlichte Sirrah, welcher beinahe zweihundert Schafe von allen Farben und Zeichen vor sich hertrieb. Bei dem Anblick dieser aus allen Glens zusammengestohlenen Heerde überließ es Tobias etwas unheimlich. Bislang war sein Verbrechen nur ein Gedanke gewesen; zum ersten Mal sah er ihn zur That verwirklicht. Anfangs wollte er augenblicklich umkehren, überlegte aber, daß man den Diebstahl bereits entdeckt haben müsse, und daß es nun die Sache zu Ende zu führen gelte. Der Schnee begann in dichten Flocken zu fallen; man hörte die Warnsignale der Hörner in den Bergen. Tobias fürchtete, mitten unter den gestohlenen Heerden überrascht zu werden: er rief Sirrah zu sich, zerstreute die Schafe, die die Flucht ergrieffen, und sprengte im Galopp davon, um dem Driffl zu entkommen. Er machte ungefähr drei Meilen in der Richtung der Ebene, ohne sich umzusehen. Sein Pferd triefte von Schweiß und strauchelte bei jedem Schritte.

Seit einiger Zeit ritt er auf einem breiten und unebenen Wege hin, als er plötzlich ein Geräusch hinter sich zu hören glaubte. Er zitterte bei dem Gedanken, daß er verfolgt sei und beugte sich auf den Pony hinab, um ihn einen rascheren Trab anschlagen zu lassen; plötzlich aber hielt er an und sah sich um. Die Nacht war finster; die Sterne erloschen. Das Geräusch, das er hörte, war kein Galopp; beim Umbiegen in einen anderen Weg sah er plötzlich die Schafheerde, welche Sirrah vor sich hertrieb. Das Thier hatte sie gezwungen, dem Pony im Galopp zu folgen; sie waren außer Athem und ließen die Zunge heraushängen.

Tobias war ganz erstarrt vor Ueber-raschung und Schrecken. Er war zu weit von den Glens, um die Schafe zurückzuführen; der Driffl hüllte auch bereits die Spitzen der Berge ein. Er stieg vom Pferde, zerstreute die Heerde

auf's Neue, band seinen Hund an den Schwanz des Pony, nachdem er ihn geschlagen, und eilte gesprenkten Galopps davon. Kaum hatte er jedoch eine Meile gemacht, als Sirrah wieder losbrach und in der Nacht verschwand. Tobias zweifelte nicht, daß er zu den Schafen zurückgekehrt sei; ihn verfolgen, war gefährlich; er zog es daher vor, ihn im Stiche zu lassen.

Er schlug einen andern Weg durch die Haiden an einem Abhang empor ein, von welchem er wußte, daß ihn Sirrah nicht kannte; setzte über zwei Flüßchen, um ihn die Fährte verlieren zu lassen, und kam endlich am Morgen nach dem Dorfe Shirling. Er trat ermüdet in das Wirthshaus, setzte sich an einen Tisch, verlangte Ale und Brod, und begann zu frühstücken. Plötzlich hörte er seinen Namen nennen. Er blickte auf, und erkannte Thompson und einige andere Bewohner der Niederungen. „Du hier,“ sagte der Pächter; „seit wann hast Du das Vaterland der schwarzen Schafe mit dem der weißen Kühe vertauscht?“ — „So eben.“ — „Und wann kehrest Du zurück?“ — „Alsbald,“ antwortete er kurz. — „Du mußt mir erzählen, was seit meinem Weggang Alles in den Glens geschehen.“ Tobias weigerte sich, der Pächter aber nöthigte ihn, sich zu seiner lustigen Gesellschaft zu setzen, die er regalierte; es war ein Kaufmann, ein Beamter und einige Arbeiter. „Du wirst bei diesem Tausch Nichts verlieren,“ sagte der Pächter, indem er Tobias ein Stück gebratenen Fleisches hinschob; „Du bist ja nicht in den Bergen; hier lebt man wie ein Christ.“ Der Kaufmann und Thompson sprachen, während Tobias das Fleisch verzehrte, über die traurige Lage der armen Hirten im Hochland. „Kein Mittel,“ schloß der Kaufmann, „sich zu bereichern; mit aller Arbeit verdient er nicht mehr, als er zum Essen braucht. Warum verlassen die Hochländer ihre Haiden nicht, um ihr Glück anderswo zu suchen.“ (Schluß folgt.)

Predigen wird am Sonntag, den 26. April: Helfer Kieger.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Delschläger.